

Umweltbundesamt Postfach 1406 06813 Dessau-Roßlau

Frau
Marion Stein

Vollzug des Umweltinformationsgesetzes (UIG)

Ihre Anträge vom 9. Juli 2020 und 10. September 2020; unser Bescheid vom 14.09.2020

Sehr geehrte Frau Stein,

als Nachtrag zu unserem Bescheid vom 14.09.2020 erhalten Sie im Nachgang zu Ihrer Beschwerde beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) die dem Umweltbundesamt nun vorliegenden Unterlagen.

Die Stellungnahme zu Benzo[a]pyren wurde finalisiert und im Bundesgesundheitsblatt eingereicht. Die vorläufige Version (ohne redaktionelle Änderungen) finden Sie anliegend (Anlage Vorläufiger Leitwert für Benzo[a]pyren (B[a]P) in der Innenraumluft). Diese wird zeitnah im Bundesgesundheitsblatt online verfügbar sein.

Zur Diskrepanz der Werte für Naphthalin möchten wir Ihnen gerne erläutern, dass eine Studie aus dem Jahr 2010 (Dodd et al. 2010) ebenso vom Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin im Jahr 2011 für die Berechnung von Arbeitsplatzgrenzwerten zu Grunde gelegt wurde (siehe Anlage AGW-Begründung zu Naphthalin).

Demnach hat sich der Ausschuss für Innenraumrichtwerte (AIR) ebenso an diesen Studienergebnissen orientiert und kam im Umlaufverfahren zu folgender Änderung:

Für die Ableitung des Richtwertes I geht die Ad-hoc-Arbeitsgruppe gemäß Basisschema von der subchronischen NOAEC von 5 mg Naphthalin/m³ aus

Dessau-Roßlau,

10. Juni 2021

Bearbeiter/in:

Telefon:

+49(0)340 21 03- 2134

Fax:

+49(0)340 21 04- 2134

E-Mail:

Geschäftszeichen:

Just-3038-2020-ES

Umweltbundesamt

Wörlitzer Platz 1

06844 Dessau-Roßlau

Tel.: +49 (0)340 21 03-0

Fax: +49 (0)340 21 03-2285

www.uba.de

Dienstgebäude Bismarckplatz

Bismarckplatz 1

14193 Berlin

Dienstgebäude Corrensplatz

Corrensplatz 1

14195 Berlin

Dienstgebäude Marienfelde

Schichauweg 58

12307 Berlin

Dienstgebäude Bad Elster

Heinrich-Heine-Str. 12

08645 Bad Elster

Dienstgebäude Langen

Paul-Ehrlich-Str. 29

63225 Langen

der Dodd et al.-Studie aus (siehe Anlage der Publikation im International Journal of Toxicology: Nasal Olfactory Epithelial Lesions in F344 and SD Rats Following 1- and 5-Day Inhalation Exposure to Naphthalene Vapor). Die Berücksichtigung der im Vergleich zu den SD-Ratten geringeren Empfindlichkeit der F344-Ratten mit einem Faktor von 2 führt zu einer NAECsubchron von $5 \text{ mg/m}^3 : 2 = 2,5 \text{ mg/m}^3$. Mit den weiteren bei der Ableitung des Richtwertes II aufgeführten Faktoren ergibt sich als Richtwert I: $2,5 \text{ mg/m}^3 : [2 \times 5,6 \times 1 \times 10 \times 2] = 0,011 \text{ mg/m}^3$. Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe legt als Richtwert I $0,01 \text{ mg Naphthalin/m}^3$ fest.

Außerdem möchten wir an dieser Stelle hervorheben, dass die endgültige Festlegung und wissenschaftliche Begründung von Richtwerten immer mit den verabschiedeten Begründungspapieren erfolgt. Die Sitzungsprotokolle hingegen geben nur den aktuellen Stand der Diskussionen bei den Sitzungen wieder. Im Fall von Naphthalin hat es im Nachgang zur Sitzung die zuvor erläuterte Änderung gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Im Auftrag

n.D.a.

Anlagen